landkreis Springe Gemeinde Altenhagen I 

Bebauungsplan Nr.1 1. Änderung

ZEICENERKLÄRUNG

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DER LÄNDERUNG

STRASSENBEGRENZUNGSLINIE

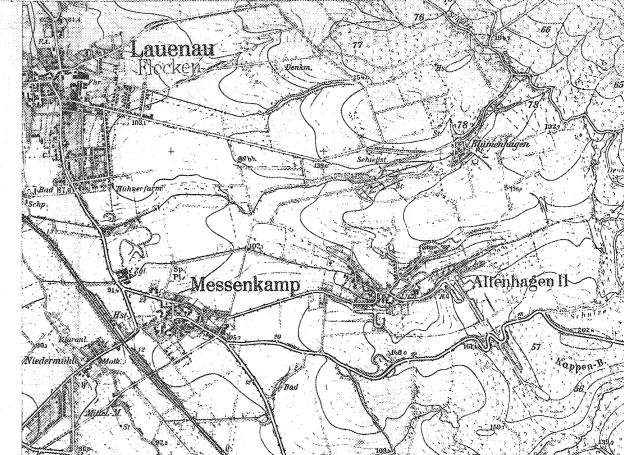
STRASSENVERKEHRSFLÄCHE

BAUGRENZE

ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

WR = REINES WOHNGEBIET MIT SCHRAFFUR = ÜBERBAUBARE FLÄCHE OHNE SCHRAFFUR = NICHT ÜBERBAUBARE FLÄCHE



ZAHL DER VOLLGESCHOSSE GRUNDFLÄCHENZ AHL GESCHOSSFLÄCHENZ AHL Ausschnitt aus der Topographischen Karte 1:25000

Der vom Rat der

Bebauungsplan wird hiermit gemäß § 11 BBauG nach Maßgabe der Verfügung 214

beschlossene

in der Sitzung vom

Der Regierungspräsident Im Auftrage

vom heutigen Tage genehmigt

Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung des Behaum splanes sindeam

Der genehmigte Behauungsplan wurde mit Begründung gemil. § 12 BBauG. vom öffentlich ausgelegt. vorgesehenen Auslegungstrist wurde der

Nach Ablauf dieser in der Hauptsatzung der Bebauungsplan am rechtswirksam

DIE HÖHENLINIEN WURDEN DER DEUTSCHEN GRUNDKARTE 1 25 000 ENTNOMMEN.

bekanntgemacht

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die baulichen Anlagen sowie Straßen. Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom

Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen-geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Ortlichkeiten ist einwandfrei möglich

JLS:

ortsüblich durch

(L.S.)

Der Rat der Gemeinde Altenhagen II hat in seiner Sitzung am 30.8.1971 dem Entwurf der 1. Anderung des

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gemäß § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes (BBauG) v. 23. Juni 1960

Der Entwurf des Behauungsplanes wurde ausgearbeitet von

Winsen Aller , den 1.9, 1971

Baumeister

Föhrenweg 18 · Ruf 05143-430, 435

hat den Bebauungsplan in seiner Sitzung am nach Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 10 BBauC als Satzung beschlossen.

Behauungsplanes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung heschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes bat mit Begrundung vom

(BGBI 1 S. 341) am

öffentlich ausgelegen.

(L. S.:

gez. 26.8.71 Pr.